

St. Pölten, 15. Dezember 2023

Protokoll des Bezirksnetzwerktreffen St. Pölten

Dienstag, 28. November 2023, von 09:00 – 11:30 Uhr

Jugendzentrum Steppenwolf

Herzogenburger Straße 20, 3100 St. Pölten

Programmpunkte:

- Begrüßungsrunde und Vorstellung der Teilnehmer:innen
- Vorstellung **Frauzentrum St. Pölten**
- Pause mit Gelegenheit zum informellen Austausch und Vernetzung
- Vorstellung **Familien- und Jugendgerichtshilfe** (Schwerpunkt Jugendgerichtshilfe)
- Abschlussrunde und Verabschiedung

Begrüßungsrunde und Vorstellung der Teilnehmer:innen:

- DANKE für die Gastfreundschaft 😊 dem **Jugendzentrum Steppenwolf** > Mitarbeiter:innensuche, Stellenbeschreibung auf der Homepage: <https://www.kijunetz-noemitte.at/wissenswertes.html>
- **Integration NÖ:** Jugendcoaching
- **Fachstelle für Suchtprävention** > Angebote für Fortbildungen, Möglichkeit sich im Verteiler anzumelden. Sämtliche Fortbildungen sind auch auf unserer Homepage zu finden: <https://www.kijunetz-noemitte.at/fortbildungen.html>
- **NEBA Arbeitsassistentz**
- **Begleitete Verselbständigung (BeVe)** Antlas GesmbH
- **Familienberatungszentrum** St. Leonhard am Forst, Neulengbach
- **Familien- und Jugendgerichtshilfe**
- **Wifi St. Pölten**, Standortleitung
- **Telefonseelsorge NÖ** > bieten auch Online und Chatberatung an

- **Teresa Reitbauer, LeLu-Sexualberatung** > freie Praxis
- **Kreativtherapiezentrum – KIKU Lebenstraum** (2 Personen) > Kunsttherapie
- **Qualify for hope**
- **Verein Jugend- und Lebenswelt** > Jugendberatung
- **Frauzentrum St. Pölten**
- **Caritas Arbeitsassistenten** (2 Personen)
- **Netzwerk Familie**
- **Frühe Hilfen NÖ Süd-Ost (Möwe)** > Einladung zur „Kick-off“ Veranstaltung am 29.11.2023 in Mödling
- **Anita Preining**, Psychotherapeutin in freier Praxis
- **Verein Neustart**
- **Abteilung KIGA des Landes NÖ**
- **FAB Schulisches und Außerschulisches Jugendcoaching**
- **BH St. Pölten**, Kinder- und Jugendhilfe

Projektteam Kinder- und Jugendnetzwerk NÖ Mitte:

- **Franziska Pernthaner**, Psychotherapeutin in freier Praxis
- **Michaela Naber-Tastl**, Familien- und Beratungszentrum Hilfswerk NÖ, Rainbows NÖ

Vorstellung des Frauzentrum St. Pölten durch
Frau Birgit Braunstätter-Weninger

Das Frauzentrum besteht seit 2007 als Verein und ist eine Familienberatungsstelle mit dem Schwerpunkt für Mädchen ab 10 Jahren und Frauen jeden Alters.

Adresse: Linzerstraße 16, 3100 St. Pölten

Öffnungszeiten: MO – DO 9 – 12 Uhr, Mo 14 – 17 Uhr, Öffnungszeiten am Freitag sind in Planung
Außenstelle in Lilienfeld: Liese-Prokop-Straße 6-12, 3180 Lilienfeld, Öffnungszeit am Dienstag von 9 – 15 Uhr, Ausweitung der Öffnungszeiten ist in Planung

Beratungen finden nach Terminvereinbarung statt und sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Erstgespräche können derzeit nach ca. 2 Wochen Wartezeit vereinbart werden.

Die Beratung ist vertraulich, anonym und kostenfrei und kann bei Bedarf auch in mehreren Fremdsprachen mittels Dolmetscher:innen angeboten werden.

Fördergeber: Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien, Österreichische Gesundheitskasse, Familienberatung GFB, Land NÖ-Abteilung Soziales und Generationenförderung, Stadt St. Pölten, Katholische Frauenbewegung der Diözese St. Pölten und AMS

Weitere Angebote:

- Kassenplätze für Psychotherapie
- Frauengruppen – Frauentreff, 1x im Monat, 3 Std., NUR mit Anmeldung
- Beratungen sind über einen längeren Zeitraum möglich
- Themen sind breit gefächert (Beziehungsthemen, Generationenkonflikte, Trennung/Scheidung, Lebenskrisen jeder Art, Gewalt,...)
- Gestiegen seit dem Vorjahr sind Existenznöte und Armut
- Bei Bedarf wird an geeignete Stellen weitervermittelt (z.B.: Frauenhaus, Verein Wohnen)
- Lebenspraktische Unterstützung (z.B.: Haushaltsplan, Anrufe bei Behörden,...)
- Die zukünftig verpflichtende Eltern-Kind-Pass Beratung ist ab sofort kostenfrei möglich

Ein neues Projekt in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice (AMS) St. Pölten:

Psychosoziale und arbeitsmarktpolitische Beratung für Frauen jeden Alters in vertraulichem Rahmen. Die Frauen werden vom AMS zugebucht und zum Erstgespräch eingeladen.

Gemeinsame Ziele werden formuliert und erarbeitet > nicht anonym. Konkrete arbeitsmarktpolitische Beratung (Bewerbungen, Jobsuche, etc..) mit dem Ziel, die Frauen zu unterstützen, das Richtige für sie zu finden. Begrenztes Stundenkontingent (10-12 Stunden), Verlängerung ist möglich. Abschluss jederzeit möglich, wenn es Frauen besser geht/Ziele erreicht wurden.

Wichtigste Vernetzungspartner:

- Gewaltschutzzentrum
- Frauenhaus
- Koo-Team
- Kinder- und Jugendnetzwerk NÖ Mitte

Weiteres Angebot in Kooperation mit der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) ist das psychosoziale Gesundheitsprogramm. Workshops und Vorträge zu verschiedenen Gesundheitsthemen, Unkostenbeitrag € 10,--, neues Programm im Jänner 2024.

- Konkrete Frage, wo es gezielte Anlaufstellen zum Thema Armut gibt > mögliche Stellen werden in der Pause gesammelt.
- Eine Zusammenfassung von hilfreichen Adressen ist am Ende des Protokolls zu finden. (Herzlichen DANK dafür an Frau Umgeher!)

PAUSE

Vorstellung der Jugendgerichtshilfe (JGH) durch Frau Mag.^a Silvia Gutmann

- Multiprofessionelles Team aus Pädagog:innen, Sozialarbeiter:innen und Klinischen- und Gesundheitspsycholog:innen. Derzeit sind 8 Teilzeitkräfte im Team, es gibt eine offene Teilzeitstelle.
- Zuständigkeit: Landesgericht St. Pölten und die Bezirksgerichte St. Pölten, Tulln, Lilienfeld, Neulengbach und Purkersdorf (nur JGH)
- Die Jugendgerichtshilfe ist ein eigenes Angebot im Vergleich zur Familiengerichtshilfe. Sie wird nur durch einen Auftrag des Gerichts oder der Staatsanwaltschaft tätig.
- Klarheit des Settings ist von Beginn an wichtig > Begriff „Hilfe“ wird oft missverstanden
- Kein vertraulicher Rahmen, Bericht wird erstellt und an das Gericht und die Staatsanwaltschaft geschickt, Jugendliche müssen sich nicht selbst belasten und werden darauf am Beginn und zusätzlich bei Bedarf aufmerksam gemacht.
- Auftraggeber ist das Justizministerium, fachlich ist das Oberlandesgericht zuständig, organisatorisch die Bezirksgerichte und das Landesgericht
- Bis zum Alter von 21 Jahren zuständig (Delikt muss vor dem 21. Geburtstag passiert sein), über 18 Jahren werden Eltern nicht mehr informiert und keine Gespräche geführt
- Eine Erhebung muss immer stattfinden. Es gibt hauptsächlich zwei verschiedene Arten der Erhebung:

1.) Haftentscheidungshilfe

Wenn Jugendliche oder junge Erwachsene verhaftet werden, verständigt der soziale Dienst die JGH. Es erfolgt eine umfangreiche Anamnese des Jugendlichen:

- Soziales Lebensumfeld und Umstände
- Haltung zum Delikt
- Tagesstruktur

Bei Sexualdelikten gibt es zusätzlich eine eigene Sexualanamnese. Bei Jugendlichen werden die Eltern, die KJH und die Bewährungshilfe ebenfalls befragt.

Die JGH spricht daraufhin eine Empfehlung aus, z.B. Bewährungshilfe, psychiatrische Abklärung, Einschätzung der Sinnhaftigkeit einer Sozialnetzkonferenz (SONEKO).

Für eine solche wird der Verein Neustart mit der Umsetzung und Moderation beauftragt. Der/die Beschuldigte kann Personen aus dem sozialen Netz dazu einladen. Mit diesen wird gemeinsam ein Plan für das Leben nach der Haft (Beruf, Tagesstruktur, Ausbildung, Unterstützungsmaßnahmen, etc...) erstellt und dem Gericht als Haftalternative vorgeschlagen.

2.) Jugenderhebung

Wenn Jugendliche auf freiem Fuß angezeigt sind wird ebenso in meist einem Termin das Lebensumfeld erhoben (Familie, Ausbildung, Beruf, Gesundheit, Freizeit, Tagesstruktur, etc.). Erscheint der Jugendliche nicht, wird erneut eingeladen. Es erfolgt ebenso ein Bericht, indem Empfehlungen genannt werden, die zu einem künftig delinquenzfreien Leben beitragen können (z.B. Antigewalttraining, Bewährungshilfe, Schuldnerberatung, Jugendcoaching, Psychotherapie,...) Die Jugendlichen erhalten entsprechendes Infomaterial und Empfehlungen für weiterführende Stellen. Bei Minderjährigen werden auch die Eltern befragt und deren Aussagen ebenso im Bericht vermerkt. Wie bei der Haftentscheidungshilfe wird auch bei der KJH und Bewährungshilfe nachgefragt.

Seit 2023 finden Hauptverhandlungen erst statt, wenn es einen Bericht der Jugendgerichtshilfe gibt.

Transparenz ist sehr wichtig > die Jugendlichen wissen und sehen, dass mitgeschrieben wird. Gesagtes kann nicht weggelassen werden, sofern es für die fachliche Einschätzung relevant ist. Empfehlungen der Jugendgerichtshilfe können sein: Jugendcoaching, Neustart, Bewährungshilfe, Psychotherapie, Schuldnerberatung, Anti-Gewalt-Training, etc...

Es werden allgemeine Empfehlungen ausgesprochen, keine konkreten Personen empfohlen. Die Auflagen sind selbst zu finanzieren, was oftmals ein Problem für die Jugendlichen darstellt. Die JGH ist nach der Berichterstattung nicht mehr am weiteren Verlauf beteiligt und hat oft wenig Information darüber, ob die Empfehlungen tatsächlich übernommen werden.

Wenn Dolmetscher nötig sind, werden diese von der JGH organisiert. Der Auftrag an die Jugendgerichtshilfe kommt meist 3-4 Wochen vor der Hauptverhandlung, manchmal schon von der Staatsanwaltschaft wesentlich früher.

Verteilung männliche/weibliche Straftäter:innen:

Bei der JGH hauptsächlich männliche Personen.

Info von Neustart: bei der Bewährungshilfe sind mehr als 80% männliche Täter. Gewaltdelikte sind eindeutig männlich dominiert, Strafen den Suchtkonsum betreffend sind ausgewogen.

Aufgaben der Familiengerichtshilfe (FGH):

1.) Clearing (Unterstützung der Eltern bei der Erarbeitung einer gütlichen Einigung), Dauer 8 – 10 Wochen,

Nur im Auftrag des Gerichts. Die Eltern können, wenn ein Antrag offen ist, ein Clearing anregen, der Auftrag muss jedoch vom Gericht kommen. Die Kindeseltern werden zuerst getrennt befragt, dann gibt es gemeinsame Elterngespräche. Es gibt einen klaren Auftrag vom Gericht, was erarbeitet werden soll: z.B. Kontaktrecht oder Obsorge. Es werden aber auch damit verbundene Themen wie die Kommunikation, Übergabe der Kinder, etc.... besprochen.

Wenn mit der Moderation der FGH eine einvernehmliche Lösung gelingt, wird diese in einer Vereinbarung mit Unterschrift der Eltern festgehalten und anschließend vom Gericht pflegschaftsgerichtlich genehmigt.

Wenn das Clearing scheitert, gibt es einen Bericht an das Gericht in dem dokumentiert wird, weshalb keine Einigung gefunden werden konnte und was die großen Themen sind.

2.) Fachliche Stellungnahme, Dauer ca. 12 Wochen

Ist eine Informationssammlung und fachliche Einschätzung zu konkreten Fragen des Gerichts zu Obsorge oder Kontaktrecht > umfasst je nach Fragestellung z.B.: Gespräche, Hausbesuche, Interaktionsbeobachtungen, Nachfragen in Schule und Kindergarten.

Kindergespräche finden mit Kindern ab 6 Jahren statt, jüngere Kinder werden beispielsweise beim Hausbesuch kennengelernt.

Abschließend gibt es einen Bericht mit der Zusammenfassung der Aussagen aller Beteiligten und einer fachlichen Einschätzung im Sinne des Kindeswohls > keine entwicklungspsychologische Diagnostik, keine Abklärung akuter Gefährdungen, Gefährdungsmeldungen gehen an die Kinder- und Jugendhilfe.

Jugendliche ab 14 Jahren können selber Anträge bei Gericht stellen und haben das Recht auf Akteneinsicht.

3.) Besuchsmittlung, Dauer ist bis 5 Monate kostenfrei, danach kostenpflichtig

Kann über einen Antrag bei Gericht installiert werden. Der Fokus liegt auf der Elternarbeit um die Umsetzung der Kontakte für die Kinder förderlich zu gestalten. Je nach Bedarf gibt es direkte Unterstützung bei den Übergaben. Die Besuchsmittlung ist **keine** Besuchsbegleitung.

Abschlussrunde mit „Wünschen“ für die Netzwerktreffen 2024, alle Punkte wurden mehrfach genannt:

- So weitermachen wie es derzeit ist, danke an die Organisation
- Eine Vorstellung der Kinder- und Jugendhilfe und Neustart gewünscht
- Einen fachlichen Input zum Thema soziale Medien und Handynutzung. Eine aktuelle Studie dazu finden Sie auf unserer Homepage:
- Vertiefung zum Thema: Wo und wie gibt es kinderpsychiatrische Unterstützung
- Thema Transgender
- Größere Abstände bei den Netzwerktreffen St. Pölten und Lilienfeld

Die Termine für 2024 sind ab Jänner auf der Homepage zu finden!

**Herzlichen Dank an alle Teilnehmer:innen für das
Interesse und die Vernetzung!**

Stand:28.11.2023

Thema ARMUT: Hilfreiche Adressen für Familien:

Sozialinfo Niederösterreich

Die Sozialinfo NÖ ist ein **Online-Sozialratgeber**, der einen umfassenden und raschen Überblick über alle relevanten Einrichtungen im Sozialbereich bietet. Hier können Sie anonym, schnell, zeit- und ortsunabhängig Informationen zu sozialen Einrichtungen in den **einzelnen Bezirken Niederösterreichs** abfragen.

<https://sozialinfo.noegov.at/content/de/9/Homepage.do>

Kostenlose Elternberatung im Rahmen des Eltern-Kind-Passes

ELTERNBERATUNG NACH ELTERN-KIND-PASS

Seit September 2023 bieten die österreichischen Familienberatungsstellen die kostenlose Elternberatung im Rahmen des Eltern-Kind-Passes (bis zum 31. Dezember 2023: Mutter-Kind-Pass) an.

<https://www.familienberatung.gov.at/themenartikel/Kostenlose-Elternberatung-im-Rahmen-des-Eltern-Kind-Passes.html>

<https://www.familienberatung.gov.at/beratungsstellen#/?topic=1b1c8773-8386-4338-887a-5421b42e689f&tg=®ion=&long=&lat=&radius=40&searchTerm=>

„Familienberatungsstellen in NÖ“

<https://sozialinfo.noegov.at/content/de/9/SearchResults.do?keyword=Familienberatung>

NÖ Frauentelefon - Hilfswerk Niederösterreich

Telefon:[0800/800810](tel:0800/800810)

Webseite:[Hilfswerk Niederösterreich \(www.hilfswerk.at/...\)](http://www.hilfswerk.at/...)

Webseite:[NÖ Frauentelefon \(www.hilfswerk.at/...\)](http://www.hilfswerk.at/...)

- bei psychischen, sozialen, rechtlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Fragen
- exklusiv für Frauen und Mädchen
- Psychologinnen, Sozialarbeiterinnen, Psychotherapeutinnen und Juristinnen beraten nach einer Gewalterfahrung, bei Eheproblemen, Depressionen oder sonstigen belastenden Situationen wie Scheidung und Trennung, Depressionen und Lebensängste, Erziehungsprobleme, Gewalt in der Familie, Einsamkeit, Suchtverhalten, Probleme am Arbeitsplatz, Arbeitssuche, Überforderung und Burnout
- kostenlos und vertraulich - der Anruf scheint nicht auf der Telefonrechnung auf!

Geschäftszeiten

Montag bis Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr

Rechtsberatung:

Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Beratung in Fremdsprachen:

Tschetschenisch und Russisch: Montag 14.00 - 16.00 Uhr

Türkisch: Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr

Serbokroatisch: Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Ukrainisch und Russisch: Mittwoch 14.00 -16.00 Uhr

https://sozialinfo.noegv.at/content/de/9/InstitutionDetail.do?it_1=7342842

<https://www.hilfswerk.at/niederoesterreich/familie-beratung/jugendliche/noe-frauentelefon/>

Netzwerk Familie (Initiative Tut gut NÖ) – für St. Pölten und St. Pölten-Land:

<https://www.noetutgut.at/angebote/netzwerk-familie>

https://sozialinfo.noegv.at/content/de/9/InstitutionDetail.do?it_1=7346407

Netzwerk Familie – Bezirk Lilienfeld

https://sozialinfo.noel.gv.at/content/de/9/InstitutionDetail.do?it_1=7346385

Caritas Sozialberatung. Nothilfe

<https://www.caritas-stpoelten.at/hilfe-angebote/menschen-in-not/sozialberatung-nothilfe>

Geldleben

<https://geldleben.at/>

Frauzentrum St. Pölten

**Frauzentrum St. Pölten –
die Beratungsstelle für Frauen, Mädchen und Familien**

In herausfordernden Lebenssituationen ist es oft schwierig, Ansprechpartner:innen zu finden, die Ihnen mit einer wertfreien Haltung, Verständnis und psychosozialer Kompetenz begegnen. Im Frauzentrum St. Pölten finden Frauen, Mädchen und Familien eine Anlaufstelle, um ihre Anliegen zu besprechen und professionellen Rat sowie tatkräftige Unterstützung zu finden.

<https://www.frauen-zentrum.at/>
